

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cem Özdemir, Amke Dietert-Scheuer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Angelika Beer, Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Uschi Eid, Rita Griebhaber, Antje Hermenau, Ulrike Höfken, Monika Knoche, Dr. Angelika Köster-Loßack, Steffi Lemke, Winfried Nachtwei, Christa Nickels, Simone Probst, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Ursula Schönberger, Waltraud Schoppe, Werner Schulz (Berlin), Marina Steindor, Christian Sterzing, Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/2990, 13/5065 –**

Situation der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einführung einer Aufenthaltsgenehmigungspflicht für in Deutschland geborene bzw. seit langem hier lebende Jugendliche aus der Türkei, den Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien und Tunesiens führt bei den betroffenen Jugendlichen und ihren Familien zu einer großen Verunsicherung und erschwert die Integration. Sie steht auch im Gegensatz zu den Bemühungen, noch in dieser Legislaturperiode durch eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts die Rechtsstellung dieser Jugendlichen entscheidend zu verbessern.

Die Einführung einer Ausschußfrist für die Stellung des Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung bis zum 31. Dezember 1997 sowie der Umstand, daß den betroffenen Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs jeweils nur zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigungen erteilt werden können, verschärft die Problematik zusätzlich, da damit zu rechnen ist, daß viele Familien in Unkenntnis der Rechtslage die betreffenden Fristen versäumen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die am 15. Januar 1997 in Kraft getretene Verordnung zur Änderung des § 2 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz (DVAuslG) wird in den die Aufenthaltsgenehmigungspflicht hier lebender Kinder und Jugendlicher betreffenden Teilen zurückgenommen.

Bonn, den 27. Februar 1997

Cem Özdemir
Amke Dietert-Scheuer
Kerstin Müller (Köln)
Rezzo Schlauch
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Angelika Beer
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Rita Griebhaber
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Simone Probst
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Ursula Schönberger
Waltraud Schoppe
Werner Schulz (Berlin)
Marina Steindor
Christian Sterzing
Manfred Such
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion